

von 1130 bestätigt diese Ansicht nicht. Es ging beiden Päpsten nicht um die Durchsetzung irgendwelcher kirchenpolitischer Konzepte, sondern um den Ausbau ihrer Obödienzen. Gegen ein Reformprogramm der Partei Innocenz' II. führt M. die Beschlüsse der großen Synoden der dreißiger Jahre an, die Anliegen wiederholen, die seit der Reformzeit alle päpstlichen Synoden bestimmt hatten. Fortschrittlichkeit sei bei Innocenz II. und seinen Kardinälen allein durch den Ausbau des päpstlichen Gerichtswesens festzustellen.

D. J.

Volkert P f a f f, Sieben Jahre päpstlicher Politik. Die Wirksamkeit der Päpste Lucius III., Urban III., Gregor VIII., ZRG Kan. 67 (1981) S. 148–212, befaßt sich in Fortsetzung seiner Studien über Clemens III. (siehe oben S. 275f.) mit den kurzen Pontifikaten der drei Nachfolger Papst Alexanders III., deren Wirksamkeit dadurch gekennzeichnet war, die Beschlüsse des Laterankonzils von 1179 in die Wirklichkeit umzusetzen. In Anhängen wird der Weg der Kurie von 1181 bis 1188 und die Reihenfolge der Kardinalsunterschriften unter Privilegien erörtert, sowie eine Liste von über 800 Papstprivilegien dieser Jahre erstellt, die Kardinalsunterschriften aufweisen.

D. J.

Volkert P f a f f, Der Widerstand der Bischöfe gegen den päpstlichen Zentralismus um 1200, ZRG Kan. 66 (1980) S. 459–465, sieht den Widerstand der Bischöfe gegen päpstliche Zentralisationsbestrebungen eher durch den drohenden Verlust ihrer materiellen Sicherheit als durch die Schmälerung ihrer geistlichen Rechte hervorgerufen.

D. J.

---

James M u l d o o n, Popes, lawyers and infidels. The church and the non-Christian world, 1250–1550, Liverpool 1979, Liverpool University Press, XII u. 197 S., £ 14,00. – Der Vf. will die ma. Vorgeschichte der Kritik erforschen, welche im 16. Jh. von Vitoria und Las Casas an der kastilianischen Eroberung Amerikas geübt wurde: Was hatten Kanonisten und Theologen des späteren MA gesagt zur Frage, ob es rechtens sei, die Ungläubigen zu bekämpfen bzw. ihre Länder zu erobern? Nach M. habe es zwei Grundpositionen gegeben, diejenige Innocenz' IV., der gelehrt habe, nur unter sehr begrenzten Umständen und nur mit päpstlicher Genehmigung dürfe Krieg gegen die Ungläubigen geführt werden, und diejenige des Hostiensis, der der Ansicht gewesen sei, seit der Inkarnation Christi sei alles dominium der Ungläubigen den Gläubigen übertragen worden. Letztere wurde die herrschende Meinung, bis sie im Laufe der Reaktion gegen die Lehren von Hus und Wyclif bedenklich wurde. Das Buch ist gewissermaßen eine Fortsetzung des Werkes von Frederick H. Russell, *The just war in the middle ages* (1975; vgl. DA 34, 652), unter Beschränkung des Themas und unter Betrachtung nicht nur der Theorie, sondern auch der Praxis des Kriegs gegen die Heiden: Lettlandkrieg und die Eroberung der Westküste Afrikas durch Portugal und Kastilien werden ausführlich behandelt. M. ist aber nicht so genau wie Russell. Die Anmerkungen nur zum ersten der sieben Kapitel enthalten elf z.T. sinnstörende Druckfehler in den lateinischen Zitaten, und die willkürliche Interpunktion lateinischer Texte geht wohl auch zu Lasten des Vf. Die bibliographischen Angaben zu Einzelfragen bestehen fast ausschließlich aus englischsprachiger Literatur, die auch nur lückenhaft angeführt wird, so daß z. B. die Kaiserrechte im Hl. Land ohne Erwähnung der Aufsätze von Mayer und Smail (vgl.